

Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 23/05/2022

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 4**
- *Grundgesamtheit*: Studierende, Prüfungen und Personal an Berufsakademien.
 - *Statistische Einheiten/Erhebungseinheiten*: Studierende, Studienanfänger und Studienanfängerinnen, Prüfungsteilnehmende sowie Personal an Berufsakademien/Verwaltungen der Berufsakademien.
 - *Räumliche Abdeckung*: Bundesgebiet, Bundesländer, Berufsakademiestandorte.
 - *Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt*: Berichtsjahr, Stichtag 1. Dezember.
 - *Periodizität*: Jährlich.
 - *Rechtsgrundlagen*: Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist.
 - *Geheimhaltungsverfahren*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geheim gehalten
 - *Qualitätsmanagement*: Eine Bewertung der Statistik konnte noch nicht erfolgen.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 5**
- *Inhalte der Statistik*: Studierende und Prüfungen sowie Personal nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen.
 - *Nutzerbedarf*: Informationen zum Bestand an Studierenden, Prüfungen und Personal an Berufsakademien für Zwecke der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung.
 - *Nutzerkonsultation*: Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.
- 3 Methodik** **Seite 7**
- *Konzept der Datengewinnung*: Die Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien ist eine Sekundärstatistik, basierend auf den Verwaltungsunterlagen der Berufsakademien.
 - *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Die Berufsakademien greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihren Verwaltungsprogrammen ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt.
 - *Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)*: Die statistischen Landesämter plausibilisieren die Datensätze ihrer Berufsakademien und übersenden die plausibilisierten Datensätze an das Statistische Bundesamt.
 - *Beantwortungsaufwand*: Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang (Sekundärstatistik).
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 8**
- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft.
 - *Stichprobenbedingte Fehler*: keine (Vollerhebung).
 - *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Die Qualität der Statistik hängt wesentlich von der Qualität und Aktualität der Datenlieferungen der Berufsakademien ab.
 - *Revisionen*: Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 9**
- *Aktualität*: Endgültige Ergebnisse werden in der Regel im Juni des Folgejahres veröffentlicht.
 - *Pünktlichkeit*: Die Daten werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 9**
- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Die Statistik wird nur in Ländern durchgeführt, in denen Berufsakademien als Träger tertiärer Bildung staatlich anerkannt sind. Soweit dort die Berufsakademiestatistik durchgeführt wird, sind Erhebungsmethoden und –abläufe einheitlich.
 - *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Durch Umwandlung der Berufsakademie Schleswig-Holstein in eine Duale Hochschule ergibt sich den Bundesergebnissen ein systematisch bedingter Rückgang.
- 7 Kohärenz** **Seite 9**
- *Statistikübergreifende Kohärenz*: siehe Input für andere Statistiken.
 - *Statistikinterne Kohärenz*: keine Bewertung bisher möglich.
 - *Input für andere Statistiken*: Die Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien liefert Daten für weitere Berechnungen z.B. für hochschul- und finanzstatistische

Kennzahlen aus dem Hochschulbereich oder die Prognose der Kultusministerkonferenz im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Sie ist methodisch mit der Studierenden-, Prüfungs-, und Personalstatistik verzahnt. Auf internationaler Ebene erfolgt die Bildungsdatenlieferung an UNESCO, OECD und Eurostat (sogenannte UOE-Datenlieferung).

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 9

- *Verbreitungswege:* Fachserie, GENESIS-Online.
- *Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik:* Keine.
- *Richtlinien der Verbreitung:* gemäß Veröffentlichungskalender.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 10

- Die Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien, die durch die Novelle des Hochschulstatistikgesetzes als Bundesstatistik angeordnet wurde, wurde erstmals zum Berichtsjahr 2017 durchgeführt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Studierende, abgelegte Prüfungen und Personal eines Berichtsjahres an Berufsakademien.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Darstellungseinheiten sind alle im Berichtsjahr Studierenden bzw. Studienanfänger und Studienanfängerinnen, Prüfungsteilnehmenden sowie das Personal an Berufsakademien. Erhebungseinheiten sind die Verwaltungsstellen der betreffenden Berufsakademien.

1.3 Räumliche Abdeckung

Insgesamt, Bundesländer, Berufsakademiestandorte. Die Statistik wird nur in Ländern durchgeführt, in denen Berufsakademien als Träger tertiärer Bildung staatlich anerkannt sind. Das Insgesamt beschränkt sich auf die Summe dieser Länder.

Detaillierte Länderergebnisse werden voraussichtlich von den statistischen Landesämtern bereitgestellt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist ein Berichtsjahr, die Daten werden jährlich zum Stichtag 1. Dezember, erstmalig zum 1.12.2017 erhoben. Daten zu Studierenden werden im Zuge der Immatrikulation/Rückmeldung bei der Berufsakademie erhoben und zu Prüfungsteilnehmenden im Zuge der Anmeldung und des Abschlusses der Prüfungen innerhalb der entsprechenden Fristen erhoben.

1.5 Periodizität

Die Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien wird jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 6 Absätze 1 bis 3 Hochschulstatistikgesetz.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 10 Absatz 1 Hochschulstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz. Hiernach sind die Leitungen der Berufsakademien auskunftspflichtig.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse dürfen bezogen auf einzelne Berufsakademiestandorte veröffentlicht werden. Tabellen dürfen für Planungszwecke an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen Fall ausweisen. Ansonsten gelten die Geheimhaltungsvorschriften des Bundesstatistikgesetzes (BStatG). Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft der befragten oder betroffenen Person zugeordnet werden können.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Sofern erforderlich, werden in Veröffentlichungen zur Sicherstellung der Geheimhaltung einzelne Tabellenzellen gesperrt (Zellsperrverfahren).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden im Aufbereitungsprozess bundeseinheitliche Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Zusätzlich führen die statistischen Ämter Qualitätskontrollen durch.

Um die einheitliche Anwendung der Konzepte sicherzustellen, stimmen sich die Verantwortlichen des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Landesämter in regelmäßigen Sitzungen (mindestens einmal jährlich) hinsichtlich der Plausibilitätskontrollen und des Vorgehens bei Antwortausfällen inhaltlich ab. Beratung dabei erhalten sie durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, in dem u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind, Mitglied sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit/Genauigkeit) der Datenlieferungen der Verwaltungen der Berufsakademien ab.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien gehören Angaben:

über Studierende,

- Geschlecht;
- Geburtsmonat und -jahr;
- Staatsangehörigkeit;
- Studiengang;
- Land des Erwerbs und Art der Berufsakademiezugangsberechtigung;
- Bezeichnung der Berufsakademie.

über Prüfungsteilnehmende,

- Geschlecht;
- Geburtsmonat und -jahr;
- Staatsangehörigkeit;
- Studiengang;
- Land des Erwerbs und Art der Berufsakademiezugangsberechtigung;
- Bezeichnung der Berufsakademie;
- Art der Prüfung;
- Fach;
- Prüfungserfolg, Gesamtnote abgelegter Prüfungen;
- Auslandsaufenthalte nach Art des Aufenthalts; Dauer des Aufenthalts in Monaten; Staat des Aufenthalts; Art des Mobilitätsprogramms.

über Beschäftigte:

- fachliche und organisatorische Zugehörigkeit;
- Geschlecht;
- Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis;
- Bezeichnung der Berufsakademie.

über wissenschaftliche und künstlerische Beschäftigte zusätzlich:

- Geburtsmonat und -jahr.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien nutzt die folgenden Standardklassifikationen der amtlichen Statistik:

- Systematik der Fächergruppen, Studienbereiche und Studienfächer (reduziert auf die für Berufsakademien relevanten Studienfächer).
- Systematik für die Fächergruppen, Lehr- und Forschungsbereiche und Fachgebiete (reduziert auf die für Berufsakademien relevanten Fachgebiete).
- Staats- und Gebietssystematik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Berufsakademien

Berufsakademien sind dem tertiären Bildungsbereich zugeordnete Einrichtungen, die eine zugleich praxisorientierte und wissenschaftsbezogene berufliche Bildung vermitteln. Die Ausbildung bzw. das Studium dauert mindestens 3 Jahre. Genaueres ist in dem jeweiligen Landesgesetz zur staatlichen Anerkennung von Berufsakademien geregelt.

Abschlussprüfungen

Die Prüfungen werden erfasst, sofern sie ein Berufsakademiestudium beenden; d.h. ohne Vor- und Zwischenprüfungen, wohl aber Abschlüsse von Aufbau-, Ergänzungs-, Zusatz- und Zweitstudiengängen, wenn sie zu einer Prüfung führen.

Absolventen und Absolventinnen

Die abgelegten Abschlussprüfungen können nach dem Prüfungsergebnis (bestanden/endgültig nicht bestanden) aufgegliedert werden. Kandidaten bzw. Kandidatinnen mit bestandener Abschlussprüfung werden als Absolventen bezeichnet. Die Zahl der Absolventen bzw. Absolventinnen ist nicht identisch mit der Zahl der Hochschulabgänger, die nach erfolgreichem Studienabschluss die Berufsakademie verlassen.

Semester

Hochschulsemester sind Semester, die insgesamt im Hochschulbereich verbracht worden sind; sie müssen nicht in Beziehung zum Studienfach des Studierenden im Erhebungssemester stehen.

Fachsemester sind Semester, die im Hinblick auf die im Erhebungssemester abgelegte Abschlussprüfung im Studienfach verbracht worden sind; dazu können auch einzelne Semester aus einem anderen Studienfach oder Studiengang gehören, wenn sie angerechnet werden.

Studienfach

Nach der Definition der Hochschulstatistik ist ein Studienfach die in Prüfungsordnungen festgelegte, ggf. sinngemäß vereinheitlichte Bezeichnung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Disziplin, in der ein wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Abschluss möglich ist.

Für Zwecke der bundeseinheitlichen Studierenden- und Prüfungsstatistik wird eine Fächersystematik benutzt, in der sehr spezielle hochschulinterne Studienfächer einer entsprechenden Schlüsselposition zugeordnet werden. Mehrere verwandte Fächer sind zu Studienbereichen und diese zu neun großen Fächergruppen zusammengefasst. Die Zuordnung zu den Studienbereichen und Fächergruppen erfolgt über das erste Studienfach.

Studiengang

Als Studiengang wird eine abgeschlossene, in Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehene berufsqualifizierende oder berufsbezogene Hochschulausbildung bezeichnet. Für die Statistik wird der Studiengang als Kombination der Abschlussprüfung mit einem oder dem ersten Studienfach erfasst (für die Bundesstatistik ggf. mit bis zu drei Studienfächern).

Beschäftigungsverhältnis

Eine Tätigkeit an einem Berufsakademiestandort soll grundsätzlich nur erfasst werden, wenn sie mindestens die Dauer eines Jahres erreicht bzw. für ein Jahr zählt (z.B. bei Lehrveranstaltungen in Form von Blockunterricht). Nicht erhoben werden geringfügig Beschäftigte mit weniger als 20 Stunden Arbeitszeit (Kurse, Einzelvorträge) im gesamten Berichtsjahr.

Es soll nur das Personal gemeldet werden, das am Erhebungsstichtag (1. Dezember) einen Vertrag mit der meldenden Berufsakademie hat, unabhängig davon, ob die Lehrverpflichtung am Erhebungsstichtag besteht oder nicht.

Nicht als nebenberufliche Tätigkeit gilt eine im Rahmen eines hauptberuflichen Dienstverhältnisses geleistete Mehrarbeit oder Beschäftigungen, die lediglich aus besoldungs- oder haushaltstechnischen/rechtlichen Gründen gesondert abgerechnet werden. Auch eine nebenberufliche Tätigkeit, die ohne zusätzliche Vergütung im Rahmen des Hauptberufs ausgeübt wird, ist nicht anzugeben (z. B. Lehrauftrag für einen wissenschaftlichen Assistenten).

Personal

Die Erhebung umfasst die Beschäftigungsfälle des gesamten am Erhebungsstichtag (1. Dezember) an Berufsakademien haupt- und nebenberuflich tätigen Personals. Dabei wird grundsätzlich zwischen dem Lehrpersonal sowie dem Verwaltungs-, technischen und sonstigen Personal unterschieden.

Die zusätzliche Differenzierung nach den Aufgaben in der Berufsakademie führt zu einer Gliederung des Personals in die vier Hauptgruppen:

- hauptberuflich tätiges Lehrpersonal,
- nebenberuflich tätiges Lehrpersonal,
- hauptberufliches Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal,
- nebenberufliches Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal.

Vollzeitäquivalente

Die Gewichtung des Personals erfolgt anhand des Beschäftigungsverhältnisses und der Art der Tätigkeit (haupt-/nebenberuflich). Hauptberufliches Personal in Vollzeit wird mit 1,0, hauptberufliches Personal in Teilzeit mit 0,5 und nebenberufliches Personal mit 0,2 gewichtet.

Fachliche Zuordnung

Die fachliche Zugehörigkeit oder Zuordnung richtet sich in der Bundesstatistik nach dem Fachgebiet.

Das Fachgebiet bezeichnet dabei das Forschungsgebiet, das Lehrfach bzw. den Aufgabenbereich bei den zentralen Einrichtungen und ist die unterste Aggregationsstufe in der Bundesstatistik für die fachliche Zugehörigkeit des Hochschulpersonals; es ist, entsprechend dem Schlüssel der Bundessystematik, möglichst genau anzugeben (z.B. Sozialpädagogik, Finanzverwaltung, Holzbau).

Durch Zusammenfassung mehrerer verwandter Fachgebiete werden die Lehr- und Forschungsbereiche gebildet. Sie stellen die mittlere Aggregationsstufe der Fächersystematik der Statistik des Personals an Berufsakademien dar und entsprechen in etwa dem "Studienbereich" der Statistik der Studierenden und Prüfungen an Berufsakademien.

Benachbarte Lehr- und Forschungsbereiche werden zu sieben sogenannten Fächergruppen zusammengefasst. Sie bilden die höchste Aggregationsstufe der Fächersystematik der Statistik des Personals an Berufsakademien und sind bis auf den gesonderten Ausweis der zentralen Einrichtungen identisch mit den Fächergruppen der Statistik der Studierenden und Prüfungen an Berufsakademien.

Organisatorische Zuordnung

Erfasst werden die Kategorien in denen das Personal an Berufsakademien organisatorisch zugeordnet ist. Dies können - je nach den örtlichen Gegebenheiten - sein:

- Fachbezogene Einrichtungen der Lehre,
- Zentrale Einrichtungen der Lehre,
- Verwaltung der Berufsakademie, zentrale Dienste
- mit der Berufsakademie verbundene Einrichtungen
- sonstige Einrichtungen.

2.2 Nutzerbedarf

Die Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien bildet den aktuellen Studierenden-, Absolventen- und Personalbestand an Berufsakademien ab. Hauptnutzer der Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien wie der Hochschulstatistiken insgesamt sind Politik und Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene. Auf nationaler Ebene sind hier insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden (bspw. BMBF) sowie die Hochschulen zu nennen, auf internationaler Ebene OECD und Eurostat. Weitere Hauptnutzer der Daten sind Forschungsinstitute, Berufsverbände, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen und Informationsdienstleister sowie die Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Eine regelmäßige Nutzerkonsultation erfolgt insbesondere im Ausschuss für die Hochschulstatistik, der das Statistische Bundesamt im Hinblick auf die Anpassung der Statistik an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse der Hochschulplanung berät. Im Hochschulstatistikausschuss vertreten sind u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschul- und Personalplanung betraut sind. Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien basiert auf Verwaltungsdaten der Berufsakademien, die für administrative Zwecke erhoben wurden. Die Statistik ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung) auf Basis der Verwaltungsdaten der Berufsakademien.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien ist eine dezentrale Statistik. Die Berufsakademien greifen zum Erhebungstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihrem Verwaltungsprogramm ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt. Die Datenlieferung erfolgt durch die Berufsakademien auf elektronischem Wege mittels IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) und .CORE (Common Online Rawdata Entry) an die statistischen Landesämter. Die Auswahl des Lieferweges ist den Berufsakademien vorbehalten.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Meldungen zur Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien werden in ein zentrales Aufbereitungsprogramm importiert. In diesem Programm nehmen die statistischen Landesämter Plausibilitätskontrollen vor und erstellen das jeweilige Ergebnis auf Länderebene. Nach Abschluss der Aufbereitung aller Länderergebnisse wird im Statistischen Bundesamt das Gesamtergebnis auf Bundesebene erstellt.

Die Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien ist eine Totalerhebung. Eine Hochrechnung der Ergebnisse entfällt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Aufgrund der jährlichen Datenbereitstellung wird kein Saisonbereinigungsverfahren eingesetzt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang. Auskunftspflichtig sind nicht die Studierenden, Prüfungsteilnehmenden und Beschäftigten selbst, sondern die Leitungen der Berufsakademien, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien relevanten Daten bereitgestellt werden. Eine Belastung der Berufsakademien bzw. deren Verwaltung liegt insofern vor, als diese die Daten den statistischen Landesämtern melden müssen.

Ein zusätzlicher Aufwand infolge der Implementierung der Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien im Rahmen der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes ist grundsätzlich aufgrund der Verwendung von Verwaltungsdaten nicht zu erwarten, jedoch ein vorübergehender Umstellungsaufwand.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien aufgrund der vollständigen Erfassung durch die Verwaltungen der Berufsakademien als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Verwaltungen der Berufsakademien ab. Die qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit der Ergebnisse der Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien konnte bisher noch nicht erfolgen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien handelt es sich um eine Totalerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Die Qualität der gelieferten Daten hängt von der Vollständigkeit und Aktualität der Datenbanken in den Berufsakademien ab. Die Qualität der erhobenen Einzeldaten wird grundsätzlich als sehr gut eingeschätzt.

Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Wegen der Auskunftspflicht und infolge der regelmäßigen Qualitätsprüfungen der statistischen Ämter sind Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Durch die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 sind keine Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten zu erwarten.

Antwortausfälle auf Ebene der wichtigen Merkmale (Item-Non-Response)

Wegen der Auskunftspflicht und infolge der regelmäßigen Qualitätsprüfungen der statistischen Ämter sind Antwortausfälle auf Ebene der wichtigsten Merkmale weitgehend ausgeschlossen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien werden keine vorläufigen Ergebnisse zum Berichtsjahr veröffentlicht. Daher gelten die veröffentlichten Daten als endgültig. Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse eines Berichtsjahres durch das Statistische Bundesamt erfolgt jeweils in der Fachserie 11, Reihe 4.8 „Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien“.

5.2 Pünktlichkeit

Die endgültigen Bundesergebnisse werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Statistik wird nur in Ländern durchgeführt, in denen Berufsakademien als Träger tertiärer Bildung staatlich anerkannt sind. Das waren bei der ersten Erhebung in 2017 die Länder Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein. Im Berichtsjahr 2018 wurde die Berufsakademie in Schleswig-Holstein in eine Duale Hochschule umgewandelt. In der Folge werden für 2018 zwar noch Prüfungen aus Schleswig-Holstein, aber keine Studierenden und kein Personal mehr nachgewiesen. Für die anderen Länder, für die der Merkmalskatalog sowie die Erhebungsmethoden und -abläufe unverändert sind, ist die räumliche Vergleichbarkeit gegeben.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Berufsakademie Schleswig-Holstein wurde 2018 in eine Duale Hochschule umgewandelt, so dass für das Berichtsjahr 2018 im Rahmen der Berufsakademiestatistik lediglich abgelegte Prüfungen nachgewiesen werden können. Die Duale Hochschule Schleswig-Holstein wird ab dem Berichtsjahr 2019 im Rahmen der Hochschulstatistik abgebildet. In der Folge ergibt sich in den Bundesergebnissen zur Berufsakademiestatistik von 2017 nach 2018 ein systematisch bedingter Rückgang.

Zum Berichtsjahr 2020 wurde die Fächersystematik im Rahmen der fünfjährlichen Revision gemäß den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Revision der Fächersystematik“ und des Ausschusses für die Hochschulstatistik leicht angepasst. Dabei wurden bei der Statistik der Studierenden und Prüfungen ein neues Studienfach, bei der Statistik des Personals an Berufsakademien ein neuer Studienbereich sowie einzelne Fachgebiete eingeführt. Die Auswirkungen der Revision auf die Ergebnisdarstellung in der Fachserie sind minimal, zumal für das Personal nur Ergebnisse auf der Ebene der Fächergruppen nachgewiesen werden.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Zur statistikübergreifenden Kohärenz siehe 7.3 Input für andere Statistiken.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die statistikinterne Kohärenz konnte bisher noch nicht bewertet werden.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien soll künftig Daten für weitere Berechnungen z.B. für finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich oder die Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses liefern. Sie ist methodisch mit der Studierenden-, Prüfungs- und Personalstatistik verzahnt. Auf internationaler Ebene soll die Bildungsdatenlieferung an UNESCO, OECD und Eurostat (sogenannte UOE-Datenlieferung) erfolgen.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Pressemitteilungen erfolgen unregelmäßig bei Bedarf.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien werden in elektronischer Form angeboten.

Kostenfreies Datenangebot:

Methodenpapiere, Rechtsgrundlagen, Basisdaten und Pressemitteilungen unter www.destatis.de;

Unter www.destatis.de > [Publikationen](#) > [Thematische Veröffentlichungen](#) kann die Fachserie 11, Reihe 4.8 kostenfrei als PDF- und Excel-Datei bezogen werden.

Länderergebnisse sind auf den Internetseiten des jeweiligen statistischen Landesamtes erhältlich.

Online-Datenbank

Die Publikation der Ergebnisse erfolgt zudem über die Datenbank GENESIS-Online (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>) unter dem Stichwort „Statistik der Berufsakademien“ bzw. dem Code „21354“.

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Tiefer gegliederte Länderergebnisse werden von den jeweiligen statistischen Landesämtern veröffentlicht.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Noch keine vorhanden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Nicht vorgesehen.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Nicht vorgesehen.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichungen stehen kostenfrei auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (siehe 8.1).

Die Ergebnisse der Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Die Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien, die durch die Novelle Hochschulstatistikgesetz als Bundesstatistik angeordnet wurde, wurde erstmals zum Berichtsjahr 2017 durchgeführt.